

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Die Vorsitzende verpflichtet folgende Personen entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO):

- Daniel Klehr (CDU - Mitglied)
- Marius Schüle (CDU - Mitglied)
- Dr. Marlene Gottwald (SPD - Mitglied)
- Carsten Lange (FDP – Mitglied)
- Loan Truong (CDU – Mitglied)
- Etienne Geyer (SPD – Mitglied)
- Hendrik Hoffmann (SPD – Mitglied)
- David Fuchs (B90 / Grüne – Mitglied)

Alle anderen Anwesenden wurden in ihrer Funktion als Stadtratsmitglied oder Mitglied eines anderen Ausschusses bereits auf die Gemeindeordnung verpflichtet.

Die Mitglieder Roman Wolfert und Wolfgang Arndt erschienen verspätet zur Ausschusssitzung (17:14 Uhr und 17:10 Uhr) und wurden nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 3 (Live-Übertragungen von Stadtratssitzungen; Verwaltungskonzept zur Realisierung (Vorlage Nr. 0038/2019)) nach Bekanntgabe der oben genannten Grundsätze per Handschlag von der Vorsitzenden verpflichtet.

1. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der Stadt Speyer am 17.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitzeichnung der Niederschriften

Der Digitalisierungsausschuss bestimmt folgende Personen für die Mitzeichnung der Sitzungsprotokolle:

CDU-Fraktion: Dr. Martin Moser - Stellvertretung: Marius Schüle

SPD-Fraktion: Frank Henri – Stellvertretung: Philipp Brandenburger

**Gegenstand: Live-Übertragungen von Stadtratssitzungen;
Verwaltungskonzept zur Realisierung;
Vorlage: 0038/2019**

Die Vorlage ist der Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil der Niederschrift.

Herr Dr. Nowack führt in das Thema ein, das bereits im Ältestenrat und im Stadtrat vorgestellt und im Stadtrat auch einstimmig beschlossen wurde.

- Herr Gerd Pappenberg (Allg. Rechtsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten OK-TV/Versicherungen/Gebäude),
- Herr Ludwig Asal (rheinlokal/MKN Speyer) und
- Herr Christian Köllmer (Geschäftsführer BZBM, Koordination OK-TV/MKN)

stellen das in Trier verwirklichte Konzept vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Im Zuge der Vorstellung wird auf die Möglichkeit der digitalen Abstimmung mit sofortiger Einblendung des Abstimmungsergebnisses hingewiesen. Im Gegensatz zu Power-Point-Präsentationen handelt es sich hierbei um ein zusätzliches Modul, das mit erheblichen Investitionskosten angeschafft werden müsste.

Herr Müller weist auf den Einsatz der im Stadtratssitzungssaal befindliche Sennheiser-Anlage hin. Es enthält ein Abstimmungsmodul mit den Punkten Ja, Nein und Enthaltung. Die digitale Verwertbarkeit der Informationen muss jedoch näher geprüft werden.

Diskutiert wird die Präsentation der Übertragungen in Youtube (Verlinkung, Listeneinblendung, Titelanwahl, etc.). Eine direkte Anwahl von gewünschten Tagesordnungspunkten kann nach Hinweis von Herrn Dr. Moser durch eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der zu sendenden Beiträge erreicht werden. Weitere Komponenten, wie die Untertitelung der Sendbeiträge, die nicht automatisiert durch Youtube erfolgt, wären möglich. Es wird seitens Herrn Dr. Nowack angemerkt, dass einer FSJ-Stelle geschaffen werden soll, die die entsprechende Bearbeitung der Beiträge vornehmen könnte.

Eine Mitarbeit der Schulen wäre nach Auffassung von Herr Lange ebenfalls möglich, da Bild- und Tonsequenzen im Bereich Bildende Kunst geschnitten und inhaltliche Themen im Sach- oder Deutschunterricht behandelt werden könnten. Die Digitalisierung an den Schulen würde auf ein anderes Niveau gehoben und die Tätigkeiten der Stadt näher an die Schüler gebracht werden. Die Einführung FSJ-Stelle wäre seines Erachtens nach dann vermeidbar. Eine Koordination mit den Schulen wäre jedoch erforderlich.

Zur zeitlichen Umsetzung weist die Vorsitzende auf den noch nicht vorhandenen Grundsatzbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung sowie der noch fehlenden finanziellen Mittel hin. Sollte der Rat die Beschlussfassung tätigen, werden Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Nach der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann mit der Beschaffungsphase im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Frau Selg bittet um Mitteilung der Verweildauer der Nutzer bei Übertragungen von Sitzungen in Trier und schlägt ihrerseits eine Podcast-Lösung ähnlich der in Konstanz vor. Zudem wird um Erläuterung gebeten, wie die Bildrechte gesichert werden können.

Herr Köllmer sichert Unterlagen aus Trier zu und teilt mit, dass er eine Power-Point Präsentation der Stadt Konstanz zur Podcast-Lösung nachreicht. Zeitgleich verweist er auf die hohen Kosten je Sitzung in Konstanz (ca. 1.200 €).

Auch eine Audioübertragung, die durch einen Dienstleister aufbereitet wird, beziffert Herr Köllmer auf Kosten in Höhe von ca. 1.500 € – 2.000 € je Sitzung (Nachfrage Herr Czerny und Frau Selg). Genaueres werde eruiert und zugeschickt. Nachteilig an einer Audioübertragung sei, dass trotz der Kosten der Bürger keinerlei Einsichtsmöglichkeit hat und nur auf die Audiodatei vertrauen kann. Gestik, Mimik etc. bleiben verborgen.

Die drei rechtlichen Problembereiche einer Live-Übertragung werden von Herr Pappenberg näher erläutert. Neben der rundfunkrechtlichen Voraussetzung, die durch eine Hauptsatzung geschaffen werden muss, sind auch Lizenzrechte zu beachten. Da die Stadt nicht Lizenzträger sein kann, muss einer Privatperson dieses Recht übertragen werden; hier ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des OK TVs. Der OK TV sendet die Beiträge und trägt die Verantwortung für den Beitrag.

Bei den Persönlichkeitsrechten, dem Recht am eigenen Bild bis hin zur Datenschutzgrundverordnung sind drei Personengruppen zu berücksichtigen. Das Einverständnis der Stadträte wird über den Mehrheitsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung generell erteilt. Städtische Mitarbeiter bzw. Zuschauer geben ihr Einverständnis über ausfüllbare Formulare ab. Auch Hinweisschilder stellen eine Möglichkeiten dar.

Frau Selg und Herr Brandenburg äußern Bedenken, dass Sendefrequenzen verfremdet und auf soziale Medien eingestellt werden. Herr Pappenberger sind solche Probleme bisher nicht bekannt und verweist ausdrücklich auf den Sendeverantwortlichen, der alle Rechte an den Aufnahmen und der Übertragung innehat. Durch geregelte Genehmigung von Nutzungsrechten kann gezielt gesteuert werden, welche Person ein Nutzungsrecht erhält. Es wird auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt, dass die Stadt im Vorfeld mit dem Sendeverantwortlichen des OK TV vereinbaren kann, dass ihr die alleinigen und ausschließlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden und nur die Stadt die Rechte weiter verteilt. Somit müssen auch Stadtratsmitglieder, die eine Sendefrequenz nutzen möchten, einen Antrag stellen. Bei Fehlverhalten ist die Stadt in der Lage, tätig zu werden. Die Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, das einfache und ausschließliche Nutzungsrecht mit der Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Herr Dr. Nowack erläutert die von Herrn Brandenburger nachgefragten Kosten der Maßnahme. 20.000 € entfallen nach Erfahrungswerten der Landesmedienanstalt auf die Investitionskosten, 6.000 € auf die laufenden Kosten im Jahr für die Aufbereitung der Sendungen. Es wird nochmals auf die FSJ-Stelle verwiesen.

Herr Dr. Moser lässt sich bestätigen, dass weitere Kosten für den Zeitaufwand für ehrenamtliche Mitarbeitern nicht mehr anfallen.

In diesem Zuge bittet Frau Selg um Mitteilung, welche Kosten bei der Stadt Trier im Zuge des Umbaus angefallen sind. Die einmaligen Kosten für den Umbau und Einrichtung des Audiosystems wurden auf 100.000 € beziffert.

Kosten fallen für die Nutzung des Glasfasernetzes vom Ratssaal zum Offenen Kanal Worms an. Herr Dr. Moser bittet um Bezifferung der Kosten um Überraschungen vorzubeugen. Herr Köllmer sichert Modelle zu, die auch die Kosten der Glasfasernutzung beinhalten. Herr Heck, Abt. 160, betitelt die Kosten für eine 100 m/bits synchron Glasfaserleitung auf ca. 480 € im Monat. Optional ist die Möglichkeit der Nutzung des Glasfasernetzes der Stadtwerke zu prüfen.

Herr Lange bittet zu beachten, dass der Digitalisierungsausschuss nicht nur Bandbreiten, technische Komponente oder Rechtsfragen sondern interdisziplinär zu denken und Workflows und Prozesse zu beleuchten hat.

Der erste Digitalisierungsausschuss soll nach Hinweis der Vorsitzenden als Einführung in das Themengebiet dienen. Er soll einen Abriss der Tätigkeitsfelder geben; hierunter fallen auch technische und rechtliche Dinge. Es wird versichert, dass die Prozessgestaltung in den weiteren Sitzungen angesprochen wird.

Auf die Anfrage von Frau Selg, wie viel Arbeitskraft eine Live-Übertragung bindet, stellt die Vorsitzende klar, dass sich die Verwaltung über weite Bereiche hinweg mit der Digitalisierung beschäftigt. Themen müssen erarbeitet und für Sitzungen vorbereitet, rechtliche Fragen geklärt und die Technik weiter ausgebaut werden. Auch ist ein Anstieg von Bürgerfragen aufgrund der Übertragungen an die Stadt und auch an die Stadträte nicht auszuschließen, was Mehrarbeit im Öffentlichkeitsbereich/Pressebereich bedeutet. Eine Stellenmehrung aufgrund der zahlreichen Aufgaben der Digitalisierung wird hierbei nicht ausbleiben. Inwieweit Arbeitskraft durch die Live-Übertragung gebunden wird, soll abschließend durch eine Rückfrage der LMM an Trier geklärt werden.

Frau Gottwald begrüßt einen möglichen Anstieg von Bürgeranfragen.

Sobald die angeforderten Unterlagen der Verwaltung vorliegen, werden die Themen im Ältestenrat und den Fraktionsvorsitzenden nochmals eruiert und darauf aufbauend eine Vorlage für die Änderung der Hauptsatzung erstellt. Die angeforderten Punkte werden in der nächsten Ältestensitzung eruiert.

Herrn Dr. Moser wird versichert, dass in einer separaten Vorlage das technische Equipment, das beschafft werden soll, zum Beschluss vorgelegt wird.

Gegenstand: Digitalisierungsbericht der Stadt Speyer, hier Schulen und Stadtverwaltung
Vorlage: 0076/2019

Die Vorlage ist der Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil der Niederschrift.

Herr Heck gibt einen Sachstandsbericht und informiert über bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen im schulischen und verwaltungstechnischen Bereich.

Er teilt mit, dass die Außenstellen im September auf die 14er Nummern umgestellt wurden und für 2020 die Ablösung der Bestandstelefonanlage der Verwaltung geplant ist.

Zudem ist eine Windows 10 Migration durchzuführen, dessen Roll-Out alle 18 Monate zu erfolgen hat, da das Bestands-Release nach Zeitablauf nicht mehr mit Up-Dates versorgt wird.

Neben der Technik gibt Herr Heck einen Ausblick auf das bis 2022 einzuführende Online-Zugangs-Gesetz (OZG). Über 150 Dienstleistungen sind bis zu diesem Zeitpunkt online zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt ist Mitglied des ZIDKORs, einem Zweckverband von 7 Städten. Dieser und das Land Rheinland-Pfalz erreichten im Sommer 2019, dass eine gemeinsame eGovernment-Plattform und ein Prozessbeschreibungstool ausgeschrieben wird. Die Lizenzen werden der Stadt nach erfolgreicher Ausschreibung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren beschreibt Herr Heck kurz die Arbeit der 16 Digitalisierungslabore der Länder (FIM).

Mit Hinweis auf die bestehende Problematik, eine einheitliche Basis im Software-Bereich zwischen Bund, Land und Kommune zu finden, versichert die Vorsitzende, dass im nächsten Digitalisierungsausschuss ein Sachstandsbericht zum OZG und den bereits durchgeführten Maßnahmen der Stadt gegeben wird.

Herr Dr. Moser begrüßt die Aktivitäten der Stadtverwaltung Speyer sowie die der Stadtwerke gerade im Bereich der Glasfaserverlegung. Er verweist darauf, dass die Stadt als Schulträger nicht die Möglichkeit hat, auf den Lehrinhalt Einfluss zu nehmen. Sie stellt nur die Gebäude und die Infrastruktur. Es ist daher auch auf politischer Basis die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben, um den Schülern durch entsprechende Schulungen in der neuen Technologie einen guten Ausbildungsberuf zu ermöglichen.

Das Speyer Kolleg, das nicht in Schulträgerschaft der Stadt steht, ist nicht von der Digitalisierungsmaßnahme der Stadt betroffen. Herr Czerny bittet um Mitteilung, aus welchen Gründen Linux nicht eingesetzt werden kann. Herr Heck verweist auf die Vielzahl der Fachapplikationen der Stadtverwaltung, die von Linux nicht unterstützt werden. Eine vernünftige Einführung würde zudem an der personellen Lage scheitern. Zudem wird in den Schulen Windows und Microsoft Office mit dem Argument implementiert, da es sich hierbei um ein in der Wirtschaft gängiges System handelt.

Durch den DigitalPakt Schulen, für den nun Förderanträge gestellt werden können, wird der Aufbau, die Erweiterung oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich der Schulserver, die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs, Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung, und schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets, sowie Software, jedoch nicht Personal gefördert. Die Förderung läuft 5 Jahre.

Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 15.000 Euro pro Schule sowie aus einem Betrag, der anhand der Schülerzahl der amtlichen Statistik des Schuljahres 2018/2019 ermittelt wird. Über den Sockelbetrag hinaus stehen pro Schüler 408,93 Euro zur Verfügung. Schulträger können die Mittel bedarfsgerecht für ihre Schulen einsetzen (Quelle: **Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019 (B3/9323)**).

Die Ausstattung der Klassensäle mit Beamer oder interaktiver Tafel sei dabei eine schulinterne Angelegenheit (Nachfrage von Herrn Brandenburger).

Derzeit wird das pädagogische Konzept der Stadtverwaltung durch das Schulamt ausgeschrieben. Ebenso muss jede einzelne Schule ein entsprechendes Konzept erstellen, um antragsberechtigt zu sein. Sinnvoll wäre nach Auffassung von Herrn Heck eine Vorstellung der Ergebnisse im Digitalisierungsausschuss.

Aufgrund des zu erwartenden Förderbetrags in Höhe von ca. 3 Millionen € würde Herr Brandenburger auch eine Vorlage über die zeitliche Komponente und Verwendungszweck der Gelder begrüßen.

Herr Brandenburger und Herr Wolfert bestätigen nach Beendigung des Sachstandberichts die Auffassung von Herrn Heck, dass eine personelle Aufstockung im Bereich der EDV im Stellenplan 2020 erforderlich sei.

Herr Wolfert bittet zudem um eine zeitliche Einschätzung, bis wann mit der Anbindung der übrigen 11 städtischen Schulen an das Glasfasernetz zu rechnen ist. Ein konkreter Zeitplan kann aufgrund verschiedener Punkte nicht genannt werden. Im Vorfeld jeder Maßnahme ist u.a. zu klären, wo sich der nächste Anschlusspunkt befindet, ob ein Rohrnetz vorhanden ist und der Tiefbau Arbeiten vorsieht. Einzelgespräche mit den Stadtwerken sind zu führen. Auch die von Herrn Wolferts angesprochene Möglichkeit, den Glasfaserausbau in der Austraße für die Anbindung der Schulen zu nutzen, muss verneint werden, da sich in diesem Bereich keine Lokationen befinden.

Herr Lange schlägt um Kosten zu sparen, softwaretechnisch eine auf URL basierende Lösung vor (google). Ebenso könnte Apple als Hardware-Produkt zum Einsatz kommen. Herr Heck bittet zu bedenken, dass die Nutzung von Google bedeuten würde für jeden Schüler der Stadt eine Schul-Mail-Adresse anzulegen und zu pflegen. Bei ca. 5.500 Schülern würde der gemeldete Personalbedarf von 2 weiteren Stellen nicht ausreichen. Apple ist durch das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ im Tabletbereich und bei den I-Pads gesetzt.

Gegenstand: Verschiedenes

Der Punkt 5) Verschiedenes wurde kurzfristig in Digitalisierungsbericht der SWS geändert.

Herr Lorenz berichtet über die Maßnahmen der Stadtwerke Speyer. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Moser bedankt sich für die Präsentation und merkt die schon guten Fortschritte von Stadt und Stadtwerken an.

Herr Lange fragt nach der externen Anbindung der Backbones der Stadtwerke. Nach Aussage von Herr Lorenz sind die Stadtwerke Backbone-seitig Richtung Knotenpunkt Frankfurt mit 10 Gbit/s angebunden. Geplant ist aktuell eine Redundanz mit der gleichen Geschwindigkeit Richtung Stuttgart. Zusätzliche Ablinkbreiten können angemietet werden.

Herr Lange fragt, welche Fördermaßnahmen es neben Bund und Länder im kommunalen Bereich gibt. Die Vorsitzende führt aus, dass die Stadt im Netzwerk kommunaler Städte aktiv ist. Eine interkommunale Finanzierung ist jedoch nicht bekannt.

1. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der Stadt Speyer am 17.09.2019



1. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung 17.09.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!